

**Protokoll über die 18. Sitzung der Deutsch-Rumänischen  
Regierungskommission  
für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien  
am 7. und 8. Juli 2015 in Temeswar**

1. Die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien (die Kommission) tagte am 7. und 8. Juli 2015 in Temeswar. Leiter der deutschen Delegation war der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Hartmut Koschyk, MdB. Die rumänische Delegation leitete Herr George Ciamba, Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten von Rumänien.

Die diesjährige Sitzung findet im Rahmen des 135-jährigen Jubiläums der deutsch-rumänischen diplomatischen Beziehungen statt. Die strategischen und privilegierten Beziehungen zwischen den beiden Staaten, Partner und Verbündete in der EU und NATO, haben sich im Laufe der Zeit ständig weiterentwickelt und werden derzeit von einer hervorragenden Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gekennzeichnet. Diese Beziehungen bilden eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Bewahrung der Identität und das weitere Fortbestehen der deutschen Minderheit in Rumänien.

2. Die gemeinsame Regierungskommission würdigt die gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien, die seit dem Zusammentreten zur ersten Sitzung im Mai 1992 in Bonn und damit seit dreiundzwanzig Jahren in dieser Form besteht. Sie zeichnet sich durch eine enge Abstimmung beider Regierungen sowie durch die aktive Mitwirkung des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien und anderer betroffener Institutionen aus. Die Kommission betont den besonderen Beitrag der deutschen Minderheit in und aus Rumänien zur Konsolidierung der deutsch-rumänischen Beziehungen ausdrücklich.

Die Kommission begrüßt den 20. Jahrestag der Verabschiedung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten - das wichtigste europäische Rechtsinstrument, das dem Schutz der Rechte der Minderheiten gewidmet ist.

Die Kommission würdigt die seit 1992 getroffenen Maßnahmen Rumäniens zur Verbesserung der Situation der deutschen Minderheit und zur Erfüllung der sich aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ergebenden Verpflichtungen.

Die Kommission unterstreicht die Bedeutung der weiteren Förderung dieser Minderheitenpolitik und Maßnahmen, die unmittelbar zum gegenseitigen Verständnis von Kultur, Sprache, Traditionen der einzelnen Minderheiten und der Mehrheit beitragen.

Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass die Wahl eines Vertreters der deutschen Minderheit in Rumänien in das höchste Amt im rumänischen Staat einen Beweis für die Reife der Demokratie in Rumänien darstellt.

3. Die Kommission würdigt die bisherige Umsetzung des am 21. April 1992 unterzeichneten Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa auch im Kontext der Mitgliedschaft beider Staaten in der EU. Die Kommission stellt einvernehmlich fest, dass der EU-Beitritt Rumäniens zusätzliche Optionen zur finanziellen Unterstützung von Projekten eröffnet, die auch den Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien zugute kommen. Sie appelliert an Rumänien und insbesondere an die Angehörigen der deutschen Minderheit, diese Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Sie begrüßt die Tatsache, dass Rumänien diese Maßnahme aktiv unterstützt, sowie, in besonderer Weise, die Einbindung der deutschen Minderheit in diese Projekte.

4. Die Kommission nimmt den Appell der deutschen Minderheit zur Kenntnis, die Bundesrepublik Deutschland möge einen baldigen Beitritt Rumäniens zum Schengen-Raum konsequent und entschlossen unterstützen. Damit würde auch eine Festigung der Beziehungen der deutschen Minderheit in Rumänien zu Deutschland erreicht.

5. Die rumänische Seite begrüßt, dass das Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland für Hilfen an die deutsche Minderheit in Rumänien im Jahr 2015 1,856 Mio. € zur Verfügung stellt. Hinzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,34 Mio. € so dass im Jahr 2015 voraussichtlich insgesamt rd. 3,196 Mio. € für Zwecke der deutschen Minderheit in Rumänien bereit gestellt werden können. Die rumänische Seite dankt für die von deutscher Seite gewährten bisherigen Hilfen.

6. Die Kommission nimmt die Hilfen des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis. Die Hilfsmaßnahmen werden mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien abgestimmt und betreffen die drei Kernbereiche der Förderung, die sozial-humanitären, die wirtschaftlichen sowie die gemeinschaftsfördernden Hilfen mit dem Schwerpunkt der Jugendförderung.

7. Die deutsche Seite begrüßt die Änderung des Gesetzes Nr. 118/1990 (durch Gesetz 211/2013) zur Entschädigung politisch verfolgter ehemaliger rumänischer Staatsbürger, somit auch aus Rumänien stammender deutscher Staatsbürger und spricht die Hoffnung aus, dass letzte administrative Hemmnisse bei der Umsetzung des Gesetzes beseitigt werden. Sie begrüßt die Verdoppelung der monatlichen Zuwendung die vom rumänischen Parlament beschlossen wurde (Gesetz 69/2015).

8. Die rumänische Seite bestätigt erneut, dass die folgenden Stiftungen – die weiterhin Projekte und Förderprogramme in Rumänien, insbesondere im wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich, durchführen – selbst keine wirtschaftlichen Aktivitäten wahrnehmen:

- der Banater Verein für Internationale Kooperation BANATIA in Temeswar,
- die Stiftung für Internationale Zusammenarbeit SAXONIA – TRANSILVANIA in Kronstadt,
- die Sathmarer und Nord-Siebenbürgische Stiftung für internationale Kooperation in Sathmar,
- die Stiftung ACI BUKOWINA in Suceava und
- der Verein für internationale Kooperation TRANSCARPATICA in Bukarest.

Die rumänische Seite sichert zu, dass Kursdifferenzen bei der Kreditrückzahlung sowie die Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wirtschaftshilfen gemäß der rumänischen Steuergesetzgebung nicht besteuert werden.

9. Rumäniens Ministerium für Arbeit, Familie, sozialen Schutz und Senioren erarbeitet eine Rechtsvorschrift gemäß dem Gesetz für Sozialdienste Nr. 292/2011. Sie betrifft auch Verbesserungen der Bestimmungen für den Bereich des Schutzes und der Unterstützung der Rechte von Senioren und Personen mit Behinderung. Hierbei wird großer Wert auf häusliche Pflegedienste für Senioren sowie ein nachhaltiges Finanzierungssystem gelegt.

Die Entwicklung sozialer Dienste erfordert – im Hinblick auf die angestrebte Gesetzesänderung, welche die Beauftragung sozialer Dienste fördert – eine engere Zusammenarbeit zwischen den lokalen öffentlichen Verwaltungsbehörden und den vom deutschen Staat unterstützten privaten Anbietern sozialer Dienste (Vereine, Stiftungen und gesetzlich anerkannte Konfessionen). Bei dieser Unterstützung geht es um die Identifizierung sozialer Dienste aus den administrativ-territorialen Einheiten (Verwaltungsgebieten), die in das entsprechende Subventionsprogramm übernommen werden sollen.

10. Die rumänische Seite würdigt die Erhöhung der finanziellen Unterstützung Deutschlands für die Altenheime und Sozialstationen, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität alter und kranker Angehöriger der deutschen Minderheit rumänischer Staatsangehörigkeit beiträgt.

Die deutsche und die rumänische Seite haben die Unterhaltskosten der Altenheime eingehend diskutiert. Durch Regierungsbeschluss Nr. 1217 hat die rumänische Regierung im Jahr 2008 den monatlichen Zuschuss zu den Unterhaltskosten pro Person auf 250 RON erhöht. Die rumänische Seite sagt zu, dieser Verpflichtung auch weiterhin gleichmäßig und in voller Höhe nachzukommen.

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Lohnniveaus im Bereich der Pflegedienstleistungen und dem erheblichen Beitrag der deutschen Seite zur Beilegung des Rechtsstreits in der Restitutionsangelegenheit des Adam-Müller-Guttenbrunn-Hauses in Temeswar wird die rumänische Seite prüfen, ob sie sich an einer Erhöhung der Löhne für die Arbeitnehmer der Altenheime und Sozialstationen durch eine Anhebung des monatlichen Zuschusses beteiligen wird.

11. Die rumänische Seite würdigt die Hilfen des Auswärtigen Amtes, das die deutsche Minderheit auch im Jahr 2015 im Kultur- und Bildungsbereich mit bis zu 388 Tsd. Euro fördert. Die rumänische Seite schätzt die Tatsache, dass der deutsche Bundestag die Summe

von 750.000 Euro für die Unterstützung des deutschsprachigen Unterrichts in Rumänien zur Verfügung gestellt hat, und damit dem Vorschlag des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien gefolgt ist. Sie äußert die Zuversicht, dass diese Unterstützung auch in der Zukunft erhalten werden wird. Die rumänische Seite unterstreicht ihr Interesse zur Fortsetzung des Dialogs, um weitere Möglichkeiten der Unterstützung des deutschsprachigen Unterrichts in Rumänien zu finden.

12. Beide Seiten heben die Bedeutung der kulturellen Projekte hervor, die von deutscher Seite in Zusammenarbeit mit rumänischen Behörden durchgeführt werden und die dem Erhalt, der Geltung und der Entwicklung der kulturellen, sprachlichen und geistigen Identität der deutschen Minderheit in Rumänien sowie ihrem mobilen, immobilen und immateriellen Kulturgut dienen. Die deutsche Seite schätzt die Anstrengungen der rumänischen Seite, die von der deutschen Seite vorgeschlagenen kulturellen Projekte - in oben genannten Bereichen - zu unterstützen. Die rumänische Seite bringt ihren Wunsch auf Weiterführung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit zum Ausdruck.

13. Das rumänische Kulturministerium wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen alle Maßnahmen, die es für nötig erachtet, ergreifen, um einen erfolgreichen Betrieb des Brukenthal-Museums zu gewährleisten.

14. Die Kommission hält es für notwendig, die Anstrengungen der deutsch-rumänischen Arbeitsgruppe zur Lage des deutschsprachigen Unterrichts in Rumänien gemäß dem am 25. September 2011 in Hermannstadt unterzeichneten Programm zur Qualitätssteigerung des deutschsprachigen Unterrichts zu intensivieren. Das auf der Grundlage der rumänischen Bildungsgesetzgebung erstellte mehrjährige Programm zur Konsolidierung der Qualität des Unterrichts in deutscher Sprache liegt im Interesse beider Länder. Zur Umsetzung dieses Programms haben die beiden Seiten langfristige Bildungsbündnisse abgeschlossen. Die deutsche Seite wird die deutsche Minderheit in Rumänien dabei unterstützen, eine aktive Rolle in diesem Prozess einzunehmen.

Die rumänische Seite wird Lösungen für die Erarbeitung, Übersetzung und Herausgabe der Lehrbücher für den deutschsprachigen Unterricht finden.

15. Die Kommission schätzt die Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über schulische Zusammenarbeit. Die deutsche Seite bittet darum, das Verfahren für die Anmeldung der entsandten deutschen Lehrer weiterhin einheitlich abzuwickeln. Die rumänische Seite sagt eine zeitnahe Überprüfung der Anträge des Goethe-Instituts zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen für rumänische Deutschlehrer zu. Die rumänische Seite versichert, dass die Anträge des Goethe-Instituts für die Akkreditierung von Fortbildungsprogrammen für rumänische Deutschlehrer weiterhin überprüft und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die rumänische Seite zieht Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur in Betracht, insbesondere Maßnahmen für die Sanierung bzw. den Ausbau des Nikolaus-Lenau-Gymnasiums in Temeswar und des Johann-Ettinger-Gymnasiums in Sathmar.

Die Kommission nimmt den Wunsch zur Aufstockung der staatlich geförderten Studienplätze an der Lucian-Blaga-Universität Sibiu/Hermannstadt, Abteilung für Sprachwissenschaft (Ausbildung der deutschsprachigen Lehrkräfte) zur Kenntnis.

16. Beide Seiten würdigen die Erfolge der im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen geförderten rumänischen Schulen. Besondere Bedeutung haben:

- die Tätigkeit der Spezialabteilungen am Deutschen Goethe-Kolleg in Bukarest und am Nikolaus Lenau Lyzeum in Temeswar,
- die Förderung von Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz anbieten,
- die weitere Ausbildung der rumänischen Lehrkräfte zu Prüfern für das Deutsche Sprachdiplom Stufe II (DSD) und
- die stärkere Förderung des Fachunterrichts in deutscher Sprache.

17. Beide Seiten heben die Bedeutung der überregionalen Fortbildung der Lehrkräfte hervor und würdigen den Beitrag des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch als nationales Ausbildungszentrum. Die rumänische Seite würdigt in diesem Zusammenhang die Unterstützung der deutschen Seite. Die rumänische Seite bittet um die Weiterführung und Intensivierung der Unterstützung dieser Spezialabteilungen, Schulen und Schulabteilungen, die Schüler für das Deutsche Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz vorbereiten, sowie des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch.

Die deutsche Seite würdigt die rumänische Bildungsgesetzgebung, der unter dem Gesichtspunkt der Minderheitenförderung und der Öffnung des deutschsprachigen Schulwesens für Angehörige anderer Nationalitäten Vorbildcharakter im europäischen Kontext zukommt.

18. Die rumänische Seite wünscht, dass Schüler mit besonderen Leistungen aus den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache eingeladen werden, sich für das Programm des Pädagogischen Austauschdienstes oder ähnlicher Programme zu bewerben, um die Leistungsmotivation auch in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zu optimieren. Die Förderung der Mobilität der Schüler, Studenten, Lehrkräfte und jungen Forscher wird eine Priorität darstellen. Die Partnerschaften zwischen Schulen und Hochschulen werden gleichermaßen gefördert, vor allem zwischen solchen, die deutschsprachige Studiengänge anbieten.

Die unter 14, 15, 16 angesprochenen Punkte werden nach Maßgabe der Finanzplanung des Auswärtigen Amtes gefördert.

19. Beide Seiten würdigen die durch das Land Baden-Württemberg und den Freistaat Bayern in Rumänien geleisteten zahlreichen Hilfen, vorwiegend das Lehrereinsatzprogramm, Angebote zur Lehrerhospitation und Lehrerfortbildung sowie für die Förderung von Sprache und Kultur der deutschen Minderheit und für Hilfen im humanitären Bereich.

20. Die rumänische Seite würdigt das deutsche duale Berufsausbildungssystem. Die Kommission begrüßt den Abschluss des ersten Jahrgangs der berufsbildenden dualen Ausbildung an der Berufsschule Kronstadt, der ersten Schule dieser Art in Rumänien und die Arbeit an den Berufsschulen in Hermannstadt, Temeswar und Mühlbach sowie weiterer

an diesem System interessierter Schulen, zum Beispiel in Arad. Die Kommission begrüßt die Einrichtung dualer Studiengänge mit Unterstützung der deutschen Wirtschaft, zum Beispiel an der West Universität Temeswar. Sie unterstützt die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der beruflichen Ausbildung im dualen System in Rumänien.

21. Beide Seiten nehmen das Engagement und die vorgeschlagenen Maßnahmen der in Deutschland ansässigen Landsmannschaften und Verbände zur Kenntnis. Diese betreffen Fragen der Restitution und der Entschädigung für politische Verfolgung während des kommunistischen Regimes. Die rumänische Seite wird sich darum bemühen, die Verfahren zu beschleunigen.

22. Die Kommission befürwortet das von den landsmannschaftlichen Verbänden der Deutschen aus Rumänien ausgesprochene Interesse, die Programme der rumänischen Regierung zur Förderung der Auslandsrumänen auf die aus Rumänien stammenden Deutschen auszuweiten.

23. Die deutsche Seite würdigt insbesondere die Erhöhung der finanziellen Unterstützung der deutschen Minderheit durch die rumänische Seite, die im Jahr 2015 für diese Zwecke einen Betrag von 7.178.050 Mio. RON (ca. 1,620 Mio. €) bereitstellt.

24. Ferner nimmt die Kommission die eingehenden Berichte der Präfekturen der Kreise Arad, Braşov, Caraş-Severin, Mureş, Satu-Mare, Sibiu, Suceava und Timiş, die die positiven Auswirkungen der deutschen und rumänischen Unterstützungsleistungen vor Ort dokumentieren, zustimmend zur Kenntnis.

25. Beide Seiten bekräftigen übereinstimmend, dass die Programme des Jahres 2015 einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen und damit der Entwicklung und Festigung der Identität der deutschen Minderheit in Rumänien leisten. Gleichzeitig heben sie hervor, dass die Hilfen auch anderen rumänischen Staatsbürgern zugutekommen und damit zu einem harmonischen und gedeihlichen Zusammenleben beitragen.

26. Die Kommission begrüßt übereinstimmend, dass im März 2015 des 70. Jahrestages der Deportation von Angehörigen der deutschen Minderheit in die ehemalige Sowjetunion in einem würdigen Rahmen gedacht wurde. Die Entschädigung der Deportationsopfer ist ein Beispiel für einen mustergültigen Umgang Rumäniens mit der eigenen Vergangenheit.

27. Die rumänische und die deutsche Seite setzen den Gedankenaustausch fort, um weitere Themen beiderseitigen Interesses zu definieren und zu diskutieren.

28. Die Kommission beglückwünscht das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien sowie die Regionalforen zum jeweils 25-jährigen Jubiläum ihres Bestehens. Die

Kommission dankt den Foren für ihren Einsatz und ihre Beiträge zur Bereicherung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens in Rumänien. Sie würdigt insbesondere ihre Verdienste zur Förderung der Verständigung.

29. Die nächste Sitzung der Regierungskommission soll am 21./22. April 2016 in Deutschland stattfinden.

Temeswar, den 8. Juli 2015

**Hartmut Koschyk, MdB,**

Beauftragter der Bundesregierung für  
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

**George Ciamba**

Staatssekretär im Ministerium für  
Auswärtige Angelegenheiten  
von Rumänien

Ministerium

Sicherheit

Gesellschaft und Verfas-  
sung

Moderne Verwaltung und Öff-  
fentlicher Dienst

IT und Netzpolitik

Migration und Integration Bevölkerungsschutz Sport

## Publikationen

# 18. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskonferenz für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien



Koschyk und Ciamba bei der Unterzeichnung des Protokolls und anschließender Pressekonferenz

Quelle: Außenministerium Rumänien